

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Vorweg bitten wir um Entschuldigung für alle nicht mehr funktionierenden Verlinkungen in unseren vergangenen Rundschreiben aufgrund eines technischen Problems.

Gerne stellen wir Ihnen in dieser kompakten Übersicht alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Fusion der Sozialversicherung nochmals zusammen:

1. BVA, SVA, SVB und VAEB

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf [dieses Rundschreiben](#) zur Fusion der SVA und der SVB zur **SVS** (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) sowie der BVA und der VAEB zur **BVAEB** (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) hinweisen. Wir haben bereits die ab 1. Jänner 2020 gültigen Honorarkataloge dazu erhalten, die wir Ihnen [hier](#) auf unserer Website zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie auch [diesen](#) "Brief-Gegenbrief" zur Vereinbarung 2020 der SVS mit Leistungen aus dem WGKK-Katalog auf Seite 10, die nicht innerhalb der neuen SVS-Honorarordnung abgedeckt sind und unter Voraussetzung einer bereits erfolgten Abrechnung und auf Anfrage auch künftig mit einer SVS-Abrechnungszusage für SVS-Anspruchsberechtigte abrechenbar sind. Bitte kontaktieren Sie für eine Abrechnungszusage Herrn Dominic Ander (Tel.: 01/51501-1330. E-Mail: ander@aekwien.at) oder Herrn Florian Chalupsky (Tel.: 01/51501-1335. E-Mail: f.chalupsky@aekwien.at).

2. Patienten der WVB - BKK der Wiener Verkehrsbetriebe

Die Versicherten der Wiener Verkehrsbetriebe (bisher den §2-Kassen der WGKK zugeordnet) teilen sich ab dem 1. Jänner 2020 wie folgt auf die BVAEB bzw. KFA auf:

- **Der BVAEB zugeordnet werden:**
 - Vertragsbedienstete der WVB
 - Kollektivvertraglich Beschäftigte der WVB
 - Lehrlinge und freie Dienstnehmer der WVB

Bezüglich der getrennten Verrechnungskreise bei der BVAEB (siehe [hier](#)) werden diese Versicherten dem BVA Abrechnungskreis zugeteilt.

- **Der KFA zugeordnet werden:**
 - pragmatisierte Beamte der WVB

- WVB Versicherte Ruhe- und Versorgegenussbezieher (Pensionisten)

3. Zuordnung der Versicherten und Zu- und Überweisung

Die Neuzuordnung der Versicherten ist im e-Card System ab 1. Jänner 2020 automatisch hinterlegt. Bitte achten Sie aufgrund der getrennten Verrechnungskreise bei der BVAEB und SVS bei Zu- und Überweisung darauf, dass Sie auch die Zugehörigkeit im Altsystem (BVA, SVA, SVB, VAEB, WVB) bekannt geben.

4. WGKK

Die WGKK fusioniert mit den anderen Landesgebietskrankenkassen zur ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse). Diese Umwandlung bringt, außer dem gemeinsamen neuen optischen Auftritt, nur minimale Anpassungen mit sich, die kaum Auswirkungen auf die aktuelle vertragspartnerschaftliche Zusammenarbeit haben werden. Der geltende WGKK-Abschluss, der Gesamtvertrag und die aktuellen Honorarkataloge bleiben von der Zusammenlegung unberührt.

5. KFA

Die KFA (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien) ist von den Änderungen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes nicht betroffen. Wir befinden uns mit der KFA im Moment kurz vor einem weiteren Verhandlungsabschluss, der voraussichtlich mit dem zweiten Quartal 2020 in Kraft treten wird. Bis dahin gelten die aktuellen Tarife.

6. Gültigkeit "alter" Papierformulare

Alle "alten" haptischen Vertragspartner-Formulare gelten weiterhin und Ihre Restbestände können selbstverständlich aufgebraucht werden.

7. Kassenabrechnung viertes Quartal bzw. Dezember 2019

○ Verfügbarkeit ELDA

So wie alle Webseiten, Portale und Online-Services der Sozialversicherung, stehen auch die Systeme von **ELDA-Online** und der **ELDA-APP** von 30. Dezember 2019 bis 1. Jänner 2020 für Zugriffe über das Internet nicht zur Verfügung. **Nicht betroffen sind** Datenanlieferungen über Lohnsoftwaresysteme, **Befundaustauschsysteme, Abrechnungssysteme und Datenanlieferungen über die ELDA-Software.** **Da nahezu alle Ärztinnen und Ärzte Ihre Abrechnung über die ELDA-Software bzw. Befundaustauschsysteme an die Sozialversicherung übermitteln, sind Sie von den Wartungsarbeiten der ELDA- Online Systeme nicht betroffen!**

- **Abrechnung mit Innomed bzw. Produkten der CGM**

Nach Rücksprache mit Innomed bzw. der CGM (CompuGroup Medical) dürfen wir Ihnen als deren Kundin bzw. Kunde Folgendes zum zeitlichen Ablauf Ihrer Abrechnung des vierten Quartals 2019 bzw. des Monats Dezember mitteilen:

- Sofern Ihre Abrechnung noch in diesem Jahr administrierbar ist, wäre dies ein willkommener und bevorzugter Zeitablauf.

- Falls Sie Ihre Abrechnung erst nach dem 31. Dezember 2019 erledigen können, wird auch dies problemlos möglich sein.

(Anmerkung: In diesen Fällen werden auf Ausdrucken zur Abrechnung bereits die neuen Bezeichnungen bzw. UID-Nummern der Sozialversicherungsträger verwendet).

Wichtiger Hinweis: Spielen Sie das Software-Update zeitnahe, jedoch unbedingt vor dem ersten Arbeitstag im neuen Jahr ein, da sonst die notwendigen Einstellungen zur Kassenumstellung im System fehlen.

- **Abrechnung mit weiteren Arztsoftwareprodukten**

Laut den uns vorliegenden Informationen wurde die Ärzteschaft ausführlich über die diversen Abrechnungsmodalitäten von ihren Arztsoftwareherstellern informiert. Falls Sie sich dennoch unzureichend informiert fühlen, bitten wir Sie umgehend Kontakt mit Ihrem Arztsoftwarehersteller aufzunehmen und empfehlen Ihnen, den administrativen und technischen Anweisungen Ihres Arztsoftwareherstellers zu folgen, um eine reibungslose Kassenabrechnung Ihres Honorars sicherzustellen.

Für offene Fragen stehen wir Ihnen unter kurie.ng@aekwien.at sehr gerne zur Verfügung!

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident